



Lokale Allianz für
Menschen mit **Demenz**

KULTURSENSIBLE PFLEGE UND BETREUUNG VON MUSLIMISCHEN MENSCHEN



Ein kompakter Ratgeber für die berufliche Praxis

Impressum

Redaktion

Filiz Gülal, examinierte Altenpflegerin

Mitarbeit

Victoria Hepting, Integrationsbeauftragte, Stadt Heilbronn
Siegfried Lauk, Sozialpädagoge und Hobbyfotograf
Seda Sahin, Stadt Heilbronn

Diese Broschüre ist Teil des Projekts *Brücken bauen – Interkultureller Demenzkoffer für Pflegeeinrichtungen*, das im Rahmen des bundesweiten Programms *Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz* gefördert wurde.

Herausgeber



Stadt Heilbronn, Stabsstelle Partizipation und Integration
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Telefon 07131 56-4482
E-Mail: integration@stadt-heilbronn.de

Projekträger

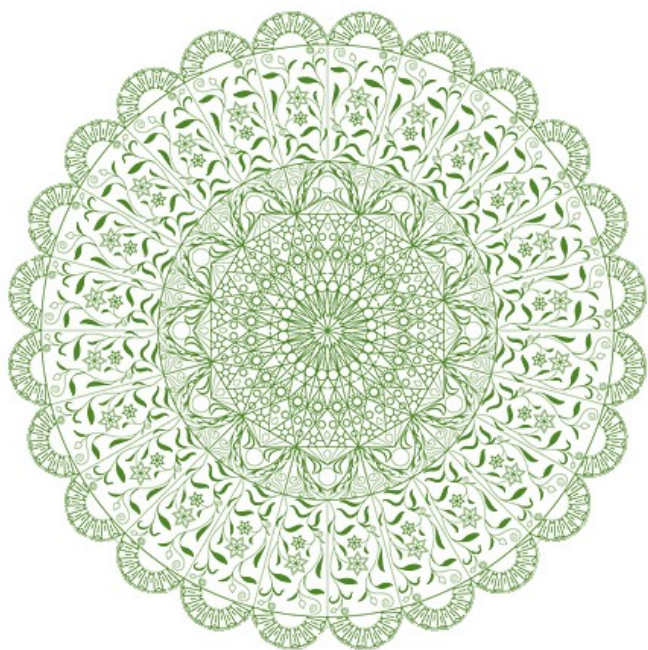


Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz
Friedrichstraße 10, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 24 84 96-60
E-Mail: info@alzheimer-bw.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
Vorwort	6
1. Gesundheit und Krankheit aus muslimischer Sicht	7
2. Die Pflege von muslimischen Menschen	8
2.1 Die Körperpflege	8
2.2 Der Schambereich und die Kleidung	16
2.3 Das Essen und Trinken	17
3. Die Betreuung von muslimischen Menschen	19
3.1 Die Begrüßung	19
3.2 Der Besuch als religiöse Pflicht	19
3.3 Das tägliche Gebet	20
4. Die Sterbebegleitung	25
5. Die wichtigsten Feiertage der Muslime	27
5.1 Das Ramadanfest	27
5.2 Das Opferfest	28
6. Hilfreiche Adressen	29
6.1 Kommunale Ansprechpartner	29
6.2 Moscheen und muslimische Verbände in Heilbronn	30
6.3 Geschäfte	31





Grußwort

In Heilbronn beträgt der Anteil an älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mehr als 30%. Die Stabsstelle Partizipation und Integration hat daher 2010 mit mehreren Kooperationspartnern das Netzwerk „Kultursensible Pflege“ initiiert. Es hat unter anderem das Ziel, Pflegeeinrichtungen zu ermutigen, sich für ältere Menschen aus anderen Kulturkreisen – und hier insbesondere für Menschen mit Demenz – zu öffnen. Eine der Maßnahmen ist das Projekt „Brücken bauen – Interkultureller Demenzkoffer für Pflegeeinrichtungen“ in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg. Dabei wird über zusammengestelltes Material Wissen zum Thema Demenz im interkulturellen Kontext vermittelt und der Kontakt von Patienten zu den Pflegenden erleichtert. Diese Broschüre ist ein Beitrag für dieses Kofferprojekt und reagiert auf den Bedarf im Bereich der Pflege für muslimische Menschen. Frau Filiz Gülal ist seit mehreren Jahren in Integrationsprojekten für die Stabsstelle aktiv. Wir freuen uns über die Idee, deren Umsetzung sowie ihr Engagement für diese wertvolle Unterstützung.

Stabsstelle Partizipation und Integration, Heilbronn



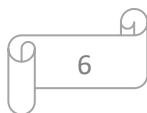
Vorwort

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, ist das Angebot an ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfsangeboten scheinbar groß. Dies gilt jedoch häufig nicht für die Pflege und Betreuung von muslimischen Menschen, denn die meisten Anbieter ambulanter und stationärer Pflegeleistungen sind sich bei der Pflege von muslimischen Menschen (noch) unsicher. Folglich werden sie auch kaum von muslimischen Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen angefragt – obwohl rund 4 Millionen Muslime in Deutschland leben.

Muslimische Patienten brauchen – wie alle Patienten – eine individuelle Pflege, die kultursensibel auf ihre Bedürfnisse eingeht. Als ausgebildete Pflegefachkraft und gläubige Muslima möchte ich daher mit dieser Broschüre zu mehr Verständnis in der Pflege von muslimischen Patienten beitragen und alle in der Pflege Tätigen ermutigen.

Ich danke allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben, vor allem Herrn Konrad Bilicz, der mich auf die Idee gebracht hat, dieses Thema schriftlich herauszubringen. Natürlich möchte ich mich bei Herrn Siegfried Lauk für die tollen Fotos ganz herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch der Stabsstelle Partizipation und Integration für die Unterstützung bei der Herausgabe. Und zuletzt möchte ich mich bei meinem Sohn Ramazan Gülal bedanken, der für die Fotos als Modell zur Verfügung stand.

Filiz Gülal



1. Gesundheit und Krankheit aus muslimischer Sicht

Gesundheit und Krankheit werden im Islam als ganz natürlich angesehen. **Die wichtigste Verantwortung des gläubigen Muslims dabei ist, auf die Gesundheit und den Körper zu achten.**

Deshalb ist es auch eine islamische Pflicht, die entsprechende rituelle Körperhygiene einzuhalten, ebenso die erforderlichen medizinischen Maßnahmen zur Bewahrung oder die Wiederherstellung der Gesundheit zu ergreifen. Begründet werden diese Grundsätze damit, dass Gesundheit und Körper von Gott gegebene und zu schützende Güter sind.

Die religiösen Prinzipien sind aber im Notfall und wenn keine Alternativen vorhanden sind, aufgehoben. Dies beinhaltet beispielsweise die Einnahme sonst verbotener Produkte wie Medikamente, die Alkohol beinhalten, oder die Nichtausübung religiöser Pflichten wie das Fasten zu Ramadan. **Dadurch soll das Leiden nicht unnötig verlängert und eine schnelle Genesung herbeigeführt werden.**

2. Die Pflege von muslimischen Menschen

Jeder muslimische Patient ist ein Individuum mit eigener Geschichte, Persönlichkeit und Weltanschauung. Es gibt daher keine allumfassende „Checkliste“ für den Umgang mit muslimischen Patienten. Folgende Punkte sollten dennoch berücksichtigt werden.

2.1 Die Körperpflege

Für die Muslime zählen die Achselhaare und die Haare im Intimbereich als unrein, deshalb müssen sie regelmäßig entfernt werden. Als Maß kann die Länge eines Korns genommen werden, d.h. die Haare sollten nicht länger wachsen. Es kann sein, dass es ausreicht, sie einmal in der Woche zu entfernen. Dies hängt jedoch immer vom Individuum bzw. Körpertyp ab. In Bezug auf die Art der Haarentfernung sind im Islam keine Verbote bekannt. Die einfachste Methode ist die Entfernung durch Rasur.

Auch auf die Länge der Finger- und Zehennägel muss geachtet werden. Diese dürfen nicht länger als die Finger- und Zehenkuppen sein.

Nach jedem Toilettengang wird grundsätzlich mit **fließendem Wasser und der linken Hand der Intimbereich gesäubert.** Es könnte eventuell eine Kanne verwendet werden. Hintergrund: Alles was den Körper verlässt, gilt als unrein. Bei

Patienten, die z.B. einen Blasenkatheter haben, sollte dieser stets abgedeckt werden. Auch wenn das Pflegepersonal gleichen Geschlechts ist, sollte – soweit es zumutbar ist – der Patient die Reinigung eigenständig durchführen.



Toilettengang

Bei der **kleinen rituellen Waschung**, die vor jedem täglichen Gebet erfolgt, werden die Hände gewaschen, der Mund dreimal ausgespült und die Nase durch dreimaliges Inhalieren des Wassers gereinigt. Anschließend wird dreimal das Gesicht gewaschen und dreimal erst der **rechte** und dann der **linke** Unterarm bis zum Ellenbogen.

Mit nasser Hand wird durch das Haar gestrichen, mit den Händen werden die Ohren gereinigt und mit dem Handrücken dann der Nacken gestrichen. Zum Schluss wird

erst der **rechte** Fuß, dann der **linke** Fuß bis zu den Knöcheln gewaschen.

Die kleine rituelle Waschung ist eine besondere religiöse Pflicht, durch die sowohl äußere als auch innere Unreinheiten beseitigt werden und die dem Menschen körperliche und geistige Entspannung verschafft. Die folgenden Bilder sollen eine Hilfe für das Pflegepersonal bei der Anleitung für Demenzerkrankte muslimischen Glaubens sein.



*Rituelle Waschung
Hände*

Dreimal Handgelenke und
Hände waschen.



Rituelle Waschung
Mund

Dreimal Mund ausspülen
(mit der rechten Hand wird
das Wasser in den Mund
geführt).



Rituelle Waschung
Nase

Dreimal Reinigung der
Nase durch Inhalieren von
Wasser (mit der rechten
Hand wird das Wasser zur
Nase geführt und mit der
linken Hand abgewischt).



Rituelle Waschung

Gesicht

Dreimal das Gesicht waschen.



Rituelle Waschung

Arme

Erst den rechten, dann den linken Unterarm bis zum Ellenbogen dreimal waschen.



Rituelle Waschung

Kopf

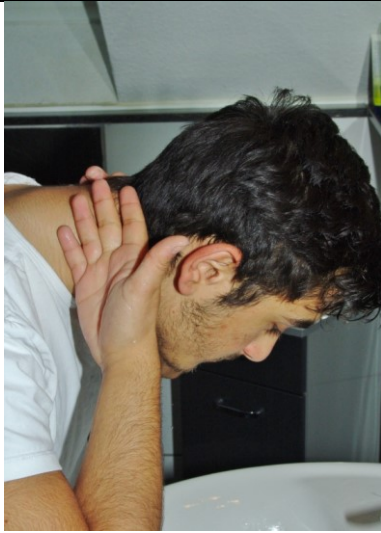
Mit der nassen rechten Hand durch das Haar streichen.



Rituelle Waschung

Ohren

Mit den Händen die Ohren reinigen.



Rituelle Waschung

Nacken

Mit dem Handrücken den
Nacken ausstreichen.



Rituelle Waschung

Füße

Erst den rechten, dann den
linken Fuß einschließlich
der Knöchel waschen.

Bei bettlägerigen Patienten sollte daher ein Wasserkrug und eine Waschschüssel zum Waschen neben das Bett gestellt werden, damit der Patient die kleine rituelle Waschung durchführen kann.

Bei der **großen rituellen Waschung „GHUSL“** erfolgen die gleichen Handlungen wie bei der kleinen rituellen Waschung. Der Unterschied besteht jedoch darin, **dass man bei der großen rituellen Waschung ein Duschbad nimmt, sodass keine trockene Stelle am Körper bleibt.** Alles, was den direkten Kontakt des Wassers mit den zu waschenden Körperstellen verhindert, muss genauso wie beim Vollziehen der kleinen Waschung entfernt werden, ansonsten gilt die Waschung als ungültig. Das bedeutet, dass auch Nagellack oder Pflaster, wodurch die Haut abgedeckt wird, entfernt werden müssen. Bei Frauen ist zu beachten: Durch die Ohrlöcher soll mithilfe eines Ohrings Wasser eindringen. Um den Vorgang einfach zu halten, können die Ohringe entnommen, nass gemacht und später wieder eingesetzt werden. Die große rituelle Waschung ist nach jedem Geschlechtsverkehr und bei Frauen am Ende der Periode verpflichtend durchzuführen. Des Weiteren ist es üblich, jeden Donnerstagabend zu duschen und die Waschung zu vollziehen, da dies als eine Vorbereitung auf den Freitag gesehen wird. Der Freitag gilt für die Muslime als heiliger Tag, die Männer versammeln sich an

diesem Tag in den Moscheen, um das Freitagsgebet – also das Mittagsgebet – gemeinsam zu verrichten.

„GHUSL“

1. Die Person verfolgt die Absicht, sich zu reinigen.
2. Alle Körperteile müssen mit Wasser nass gemacht werden.
3. Mund und Nase müssen wie bei einer kleinen rituellen Waschung „WUDHU“¹ ausgespült werden.
4. Sobald mit dem Wasser alle Körperteile nass gemacht worden sind, ist der Prozess beendet.

2.2 Der Schambereich und die Kleidung

Der Schambereich ist der Bereich des Körpers, der anderen Menschen nicht gezeigt werden darf und bedeckt werden muss. **Bei Männern** betrifft dies den Bereich zwischen Bauchnabel und Knie. **Bei Frauen**, die sich in Anwesenheit von Männern befinden, kann der Schambereich mitunter den ganzen Körper einschließlich der Haare darstellen. Deshalb tragen viele (aber nicht alle) muslimischen Frauen auch ein Kopftuch. Ausnahmen sind in der Regel das Gesicht, die Augen, die Hände und Füße. Sofern Frauen unter sich sind,

¹ WUDHU leitet sich sprachlich aus dem arabischen Wort al-Wadha‘a (das Leuchten, Strahlen) her, da die Person durch die Waschung sich reinigt und strahlend bzw. sauber wird.

kann ein Schambereich von den Knien aufwärts bis zu den Ellenbogen und dem Hals bestehen. **Dieser Bereich muss vor dem Ehepartner sowie bei medizinisch notwendigen Behandlungen und bei Körperpflege nicht bedeckt werden.**

2.3 Das Essen und Trinken

Vor und nach jeder Mahlzeit werden die Hände gründlich gewaschen. **Für gläubige Muslime sind einige Nahrungsmittel verboten.** Dazu gehören z.B. Schweinefleisch und Fleisch (auch Rindfleisch) von verendeten Tieren, die weder auf natürliche Weise noch durch Schlachtung gestorben sind. **Die Schlachtung muss durch Kehlschnitt durchgeführt werden.** Zu den Verboten gehören auch Blut und tierische Produkte vom Schwein wie z.B. Schmalz, Fett oder Gelatine sowie Alkohol. Um eine den islamischen Ernährungsgeboten entsprechende Ernährung zu ermöglichen, sollte schon im Speiseplan auf mögliche tierische Zusatzstoffe hingewiesen werden.

Wenn es umsetzbar ist, könnte Halal-Kost (= erlaubte Kost) angeboten werden, welche aus Fleisch, das beispielsweise von muslimischen Metzgern bezogen wird, besteht. Muslimische Patienten können Medikamente verweigern, die tierische Produkte (z. B. Gelatine in Kapseln, Heparin) oder

Alkohol beinhalten. **Generell ist in solchen Fällen darauf hinzuweisen, dass an sich verbotene Dinge zur Heilung und Therapie erlaubt sind, sofern es keine Alternativen gibt.** Bei Vorhandensein von Alternativen sollten diese eingesetzt werden (z. B. Tablettenform statt Kapselform, Heparinaustauschstoffe wie Fondaparinux).



Halal-Zertifikat

Händler kennzeichnen ihre Ware mit dem anerkannten Halal-Zertifikat.

3. Die Betreuung von muslimischen Menschen

3.1 Die Begrüßung

Viele Muslime mögen den Körperkontakt, z.B. berühren sie sich, wenn sie miteinander kommunizieren, indem sie die Hand halten oder den Arm über die Schulter legen. **Natürlich sind diese Berührungen nur bei gleichem Geschlecht erlaubt/bedingt.** Ältere Muslime werden generell mit Onkel oder Tante angesprochen, wobei zusätzlich der Vorname genutzt wird (z.B. „Onkel Ismail“), da es auch ein Ausdruck des Respekts ist.

3.2 Der Besuch als religiöse Pflicht

Für Muslime sind Familie, Freunde und Bekannte im Alter sehr wichtig, da sie meistens von ihren Kindern oder von den Verwandten gepflegt werden. **In Pflege- oder Krankheitssituationen ist ein Krankenbesuch eine religiöse Pflicht,** was Mitpatienten oder Mitbewohner/innen unter Umständen an ihre Grenzen bringen kann. Deshalb ist die Unterbringung in einem Einzelzimmer dringend empfehlenswert.

3.3 Das tägliche Gebet

Das tägliche Gebet stellt eine Pflicht dar, der auch bei Krankheit oder Bettlägerigkeit Folge geleistet werden sollte. Dieses Gebet sollte fünfmal am Tag Richtung Mekka (Südost) durchgeführt werden. Für das Nacht- oder Morgengebet könnte z.B. ein Weckdienst angeboten werden. Die exakten Zeiten werden durch einen entsprechenden Kalender bestimmt. Die folgenden Bilder sollen eine Hilfe für das Pflegepersonal bei der Anleitung für Demenzerkrankte muslimischen Glaubens sein, wobei das fünfmalige Gebet für Demenzerkrankte als religiöse Pflicht aufgehoben ist. Falls sie sich wieder daran erinnern, früher einmal gebetet zu haben, können sie anhand der Bilder angeleitet werden.



Nach dem Einnehmen der Gebetsrichtung heben die Männer die Hände an die Ohrläppchen, die Frauen heben die Hände in Schulterhöhe an.



Die Männer legen die Hände aufeinander auf dem Bauch, die Frauen legen die Hände auf die Brust, dabei liegt jeweils die rechte Hand über der linken Hand liegt.



Der Oberkörper wird leicht nach vorn gebeugt und die Hände werden auf die leicht gebeugten Knie gelegt.



Die Unterarme bei den Männern liegen abseits vom Körper, bei den Frauen liegen die Unterarme dicht auf dem Boden.



Während des Grußgebets dreht man den Kopf nach rechts und richtet den Blick auf die rechte Schulter. Danach dreht man den Kopf nach links, den Blick ebenfalls auf die Schulter.

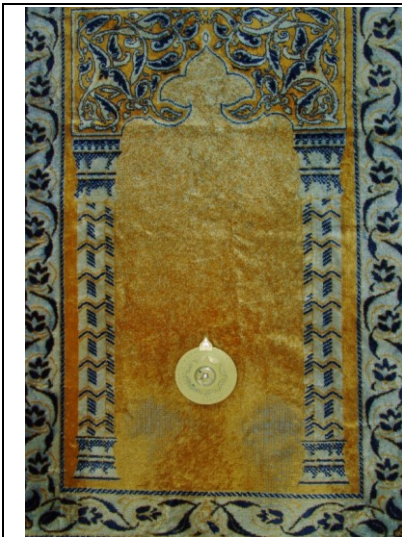


Mit der Gebetskette wird 33-mal “subhanallah“ (Gepriesen sei Allah), 33-mal “elhamdulillah“ (alles Lob gebührt Allah) und 33-mal “allahu akbar“ (Allah ist groß) ausgesprochen.

Um die Mitbewohner durch die Gebete nicht zu stören, sollte ein Gebetsraum eingerichtet werden.

Das Gebet besteht aus der Rezitation von Koranversen, Bittgebeten und bestimmten körperlichen Bewegungen wie Verbeugen, Knien, Sitzen, Stehen.

Ein kranker Muslim kann die von ihm nicht ausführbaren Körperbewegungen auch nur andeuten, zum Beispiel liegend im Bett oder sitzend auf einem Stuhl.



Gebetsteppich

Der Gebetsteppich mit Kompass dient dazu, leichter die Richtung Mekka (Südost) zu finden.

Als unrein gelten Blut und Exkremente wie Urin und Kot. Diese müssen von der Kleidung, der Körperoberfläche und dem Platz, wo der Muslim betet, entfernt werden.

Die Kleidung muss sauber und gepflegt sein, ansonsten darf das Gebet nicht durchgeführt werden. Frauen beten mit Kopftuch. Männer beten mit Kappe. Ebenso darf der Muslim erst dann beten, wenn er selbst rituell rein ist. Die Reinheit vergeht nach Verrichtung der Notdurft, nach dem Schlaf oder nach einer Blutung.

Falls der Patient bettlägerig ist, sollte ein Wasserkrug zum Waschen neben das Bett gestellt werden, damit der Patient die rituelle Reinheit wiederherstellen kann. Er sollte auch frühzeitig auf eine Blutabnahme hingewiesen werden, damit er das Gebet vorher verrichten kann.

4. Die Sterbebegleitung

Sterbebegleitung bei Muslimen kann nur durch Muslime durchgeführt werden, da neben den Sterbenden bis zum letzten Atemzug Verse aus dem Koran gelesen werden müssen und die Worte "Eshedu en lâ ilâhe illallâh ve eshedü enne Muhammeden abdühü ve Resûlüh. („Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt und ich bezeuge, dass Muhammed sav. sein Gesandter ist.“) wiederholt werden müssen. Bei Pflegebedürftigen, die keine Angehörige haben, wäre es ratsam, dass sie Mitglied bei einem islamischen Bestattungsdienst zu werden. Das Pflegeheim kann dabei behilflich sein, indem es sich an die jeweilige Moschee

wendet. **Die Sterbebegleitung wird bis zur Beerdigung von islamischen Bestattungsdiensten durchgeführt.** Der Tod als Ende des Lebens führt den Menschen wieder zu Allah. Niemand kann dem Tod entrinnen, denn er ist das Ende der von Allah gesetzten Zeit auf der Erde. Nach dem Tod warten die Seelen auf das Gericht, das über ein Leben bei Allah im Paradies entscheidet. Jeder Muslim hofft, nach dem Tod und dem Gericht über sein Leben im Jenseits, d.h. im Paradies, leben zu dürfen und Allah zu sehen. Der Tod als Teil des Lebens verliert dadurch seinen Schrecken. Der Tod ist nicht das Ende, sondern ein Übergang zum Paradies. **Nach rituellen Waschungen und Gebeten muss der Verstorbene umgehend beerdigt werden.** Dazu wird sein Leichnam in Leinen gewickelt und auf der Seite liegend in die Erde gelegt. Der Kopf blickt nach Mekka (Richtung Südost). Da diese Vorbereitung ebenso bestimmte Vorschriften vorsieht und in der Regel Gelehrte sich mit der Prozedur auskennen, ist die Einbeziehung von einem gläubigen Mann oder entsprechend einer Frau von Vorteil. Es erleichtert sowohl den Angehörigen als auch dem Pflegepersonal die Arbeit.



Waschtisch für
muslimische
Leichname.

5. Die wichtigsten Feiertage der Muslime

5.1 Das Ramadanfest

Fasten im Islam ist eine Form des Gottesdienstes. Das Fasten im Monat Ramadan gehört zu den sogenannten fünf Säulen des Islam, also zu den Hauptpflichten eines Muslims. Von dieser Pflicht sind ausgeschlossen: Alte, Kranke, Schwache, Reisende, Schwangere, Wöchnerinnen und menstruierende Frauen.

Nachdem die Muslime den kompletten Monat Ramadan gefastet haben, werden die darauffolgenden drei Tage des nächsten Monats als Festtage begangen. Am ersten Tag gehen die Muslime früh am Morgen in die Moschee und beten gemeinsam. Sie beglückwünschen sich gegenseitig.

An diesen drei Tagen werden Verwandte und vor allem ältere Menschen besucht. Die Kinder werden mit Kleinigkeiten beschenkt.

5.2 Das Opferfest

Chronologisch betrachtet wird das Opferfest nach dem Ramadanfest gefeiert. Das Fest ist zurückzuführen auf die Bereitschaft des Propheten Abraham, seinen eigenen Sohn Ismail zu opfern, um Gottes bzw. Allahs Willen zu erfüllen. Nachdem Allah die Entschlossenheit Abrahams sieht, schickt er ihm einen Widder anstelle seines Sohnes zum opfern. Deshalb schlachten die Muslime zu diesem Fest ein Tier. Das Fleisch des geschlachteten Tieres wird mit Verwandten, Bekannten und auch mit bedürftigen Menschen geteilt. Auch an diesen Festtagen werden Verwandte und ältere Menschen besucht.

6. Hilfreiche Adressen

6.1. Kommunale Ansprechpartner

Anlauf- und Informationsstellen für Pflegebedürftige und Angehörige

Pflegestützpunkt, Stadt Heilbronn

Karin Söhner

Gymnasiumstraße 44, 74072 Heilbronn

E-Mail: Karin.Soehner@stadt-heilbronn.de

Tel.: 07131 56-3269

Pflegestützpunkt, Landkreis Heilbronn

Suse Schiefer

Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

E-Mail: Suse.Schiefer@landratsamt-heilbronn.de

Tel.: 07131 994-430

Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn

Zentrale Kontaktstelle für alle Fragen in den Bereichen Integration und Bürgerbeteiligung (z.B. zum Thema Kultursensible Pflege).

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-42 00

Fax: 07131 56-17 42 00

E-Mail: integration@stadt-heilbronn.de

www.heilbronn.de

Grünflächenamt, Abteilung Friedhöfe, Stadt Heilbronn

Kontaktstelle für islamische Bestattungen

Martin Heier, Abteilungsleiter

Wollhausstraße 132, 74074 Heilbronn

Tel.: 07131/ 56-07979543

E-Mail: martin.heier@stadt-heilbronn.de

6.2 Moscheen und muslimische Verbände in Heilbronn

Ansprechpartner bei Fragen zum Islam, zur Bestattung und ggf. zur Essenslieferung

Fatih Moschee – IGMG Heilbronn

Goppeltstraße 7, 74076 Heilbronn

Tel.: 07131 76 49 20 oder 07131 79 49 22

Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime

Salzstraße 35, 74076 Heilbronn

Tel.: 0178 1694072

E-Mail: info@gdm-hn.de

Islamischer Dachverband Heilbronn - IDHN e.V.

Salzstraße 35, 74076 Heilbronn

Tel.: 07131 / 916109

E-Mail: info@idhn.de

www.idhn.de

Merkez Moschee – DITIB Heilbronn

Weinsberger Str. 7, 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 16 40 98

E-Mail: ditibheilbronn@t-online.de

Neckarsulm Moschee- Neckarsulm VIKZ

Rötelstraße 18, 74172 Neckarsulm

Tel.: 07132 25 94

www.lvikz-bw.de

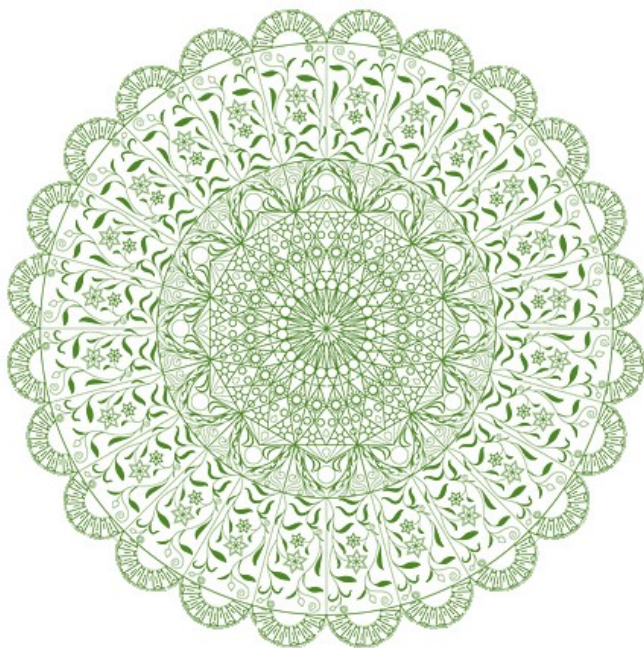
6.3 Geschäfte

Topkar Reisebüro und Warenhandel GmbH

Schaeuffelenstraße 49-51, 74076 Heilbronn

Sila Supermarkt GmbH

Salzstraße 42, 74076 Heilbronn



gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend